

Vorsitzenden des Ortbeirates Falkenstein
Walter F. Schäfer
61462 Königstein

Königstein im Taunus, 13.05.24

Sehr geehrter Herr Schäfer,

Die Mitglieder des FDP-Ortsbeirates Falkenstein stellen folgenden Antrag:

Betrifft:

Geschwindigkeitsbegrenzung in der Falkensteiner Str.

Der Ortsbeirat Falkenstein bittet die Bürgermeisterin als zuständiges Organ für die Sicherheit im Straßenverkehr die im Bereich des Taunusgymnasiums in der Falkensteiner Straße bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zeitlich eingrenzen, und zwar solle die Geschwindigkeitsbegrenzung nur montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr (die exakten Uhrzeiten sind noch mit der Schulleitung abzustimmen) gelten. Außerhalb dieser Zeit solle die Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h betragen. Hilfsweise kann die Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb der Schulzeit auch auf 40 km/h beschränkt werden.

Begründung:

Zum Schutz der Schüler und Schülerinnen wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h in der Falkensteiner Straße eingeführt. Sie ist gut und richtig und soll auch nicht angetastet werden. Außerhalb der Schulzeit befinden sich aber keine Schüler in diesem Bereich und der gut ausgebaute Fußweg ist meist menschenverlassen. Da keine Schüler außerhalb der Schulzeit vorhanden sind, bedarf es auch keiner Schutzmaßnahmen und die Geschwindigkeitsbegrenzung kann zeitlich eingegrenzt werden. Eine ähnliche Maßnahme wurde in Schloßborn in der Nähe der Grundschule Schloßborn bereits umgesetzt. (siehe beigefügtes Bild)

Sollte die die dann geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h als nicht angepasst betrachtet werden, könnte ein 40km/h Begrenzung eingeführt werden. Dies würde auch gut zu eventuellen Überlegungen die bis zur Kreuzung Kronberger Straße bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h auf 40km/h zu erhöhen.

Eine Zuständigkeit des Ortsbeirates Falkenstein ergibt sich aus der unmittelbaren Betroffenheit der Bürger des Stadtteils Falkenstein.

Franz Josef Nick